



Bulletin 02/2025

zur Ausschreibung DMV BMW 318ti Cup
DMSB-Genehmigungs-Nr.: 131/25, genehmigt am 19.03.2025

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind **kursiv** gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

12.2 Reifenbeschränkungen wird wie folgt geändert:

"Die Anzahl der zu verwendenden Reifen wird begrenzt. Im Zuge der Einschreibung bzw. bei erster Nennung der laufenden Saison (bei Gaststartern) können bis zu 6 Reifen markiert werden. Ab dem dritten zu bestreitenden Lauf gibt es jeweils die Möglichkeit zwei neue Reifen zu markieren. Die markierten Reifen müssen während des Qualifyings und der Rennen gefahren werden. Im offiziellen freien Training und bei allen Tests dürfen unmarkierte Reifen gefahren werden. Ersatz wird nur bei absoluter Notwendigkeit und gegen Vorlage des defekten Reifens genehmigt. Die Reifen müssen über Cerny Motorsport bestellt werden.

Die Reifen werden vom Reifenservice direkt zum Käufer geschickt bzw. zur Rennstrecke gebracht. Gebrauchte Reifen aus vorherigen Veranstaltungen, des laufenden Jahres, sind erlaubt. Die Überwachung dieses Prozesses findet über Barcodes auf den Reifen und einen Barcodescanner statt. Ebenfalls muss eine fahrzeugbezogene Reifenkarte ausgefüllt und vom TK unterschrieben werden. Diese dient den Teams zur Überprüfung und im Notfall als Ersatz, falls der Scanner ausfällt."

Teil 2 Technisches Reglement

2.2 Motor wird wie folgt geändert:

"...

c) Prüfstände und Toleranzen

(...)

Mess- und Kontrollprozess:

Der zum Prüfstand zugehörige Lüfter, wird zur Kühlung des Motors und zur Simulation der Ansaugluft in einem Abstand von einem Meter (+/- 50cm) mittig vor dem Fahrzeug positioniert. Das Thermometer zur Erfassung der Ansaugtemperatur ist fest zwischen Lüfter und Ansaugung montiert.

Es werden 3 Messungen vorgenommen, der errechnete Mittelwert der 3 Messungen wird gewertet. *Vor den 3 Messungen wird 2x ein Einlaufprogramm gefahren, um bei allen Fahrzeugen gleiche Prüfbedingungen herzustellen. Bei diesem Einlaufprogramm werden alle*

Gänge untertourig durchgeschaltet. Im 5. Gang wird ab einer Tachogeschwindigkeit von ca. 55 km/h bis in den Drehzahlbegrenzer durchbeschleunigt. Die maximalen Obergrenzen errechnen sich wie folgt:

Nennleistung BMW 318ti Compact / Motor M44B19: 140PS / 180Nm

Nennleistung +5% Messtoleranz +1% Prüfstandstoleranz = 148,47PS / 190,89Nm

Wertungswerte (abgerundet): 148,4PS / 190,8Nm

2.2.1 Abgasanlage wird wie folgt geändert:

„Die Abgasanlage muss bis einschließlich Katalysator der Serie entsprechen. Vor dem Katalysator muss eine Kontrollöffnung (min. M18) angebracht werden, die es dem TK jederzeit ermöglicht die Wabenstruktur des Katalysators, ohne Hilfsmittel zu begutachten. Die Kontrollöffnung muss, bspw. mit einer Verschlussschraube, verschlossen werden. Zusätzlich zur Serienanlage gibt es eine Einheitsanlage mit einem Metallkat, welche ausschließlich über Cerny Motorsport erworben werden kann. Ab Flansch (hinter Katalysator) nach hinten, sind Rohr, Endschalldämpfer und Aufhängung frei wählbar. Das Verbindungsrohr zwischen Katalysator und Endschalldämpfer darf einen maximalen Außendurchmesser von 60mm nicht überschreiten. **Das Hitzeschutzblech zwischen Tank und Abgasrohr muss zwingend verbaut sein.** Der Endschalldämpfer darf nur ein Ausgangsrohr aufweisen, welches ausschließlich am originalen Ausschnitt der Heckstoßstange austreten darf. **Die Anbringung zusätzlicher Fangbänder ist erlaubt. Es wird empfohlen die originalen Aufhängungspunkte mit Gummihaltern zu verwenden.** Thermoisolierungen sind an der gesamten Abgasanlage verboten.“

DMSB genehmigt am 19.09.2025



Christoph Ihm
Koordination Technik